



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Medienmitteilung

Basel, 18. Oktober 2019

Kantonales Einwohner*innenstimmrecht neu lanciert

Ein grosser Teil der Bevölkerung in Basel-Stadt hat keinen Schweizer Pass und kann deswegen nicht in der Politik mitbestimmen. Dies obwohl sie teilweise ein ganzes Leben lange hier wohnen und ebenso von allen den politischen Entscheiden betroffen sind wie Schweizerinnen und Schweizer. Die Fraktionen von Grünem Bündnis (BastA! und Grüne) und SP wollen dies mit einer Motion für ein Einwohner*innenstimmrecht ändern.

Aktuell liegt der Ausländeranteil im Kanton Basel-Stadt über 35,6% der gesamten Wohnbevölkerung. Diese Vielfalt stellt für die Schweiz und für unseren Kanton eine Bereicherung dar, ist jedoch mit Herausforderungen verbunden. Um den demografischen Wandel hin zu einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, stellt die Förderung einer bedarfsgerechten, umfassenden Integrationspolitik eine unabdingbare Voraussetzung für den Zusammenhalt im Grossen und im Kleinen dar.

Integration durch Politische Partizipation

Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen, das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohnerinnen und Bewohner eines Landes. Zum anderen stärkt das politische Engagement dieser Personen die Demokratie, indem sie ihre Meinung zu spezifischen Anliegen und Fragestellungen äussern können.

Basel-Stadt soll Pioniergeist fortführen

Auf der anderen Seite des Röstigrabens gibt es bereits zwei Kantone, Jura und Neuenburg, in denen Ausländer*innen auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen dürfen. Mit der Einführung des Stimmrechts für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht könnte der Kanton Basel-Stadt einmal mehr seinen Pioniergeist beweisen. BastA!-Grossrätin Tonja Zürcher ist überzeugt: «Durch die Förderung der politischen Mitwirkung von Migrant*innen hat die Stadt Basel eine Gelegenheit, die lokale Demokratie zu verbessern sowie allgemein das Interesse für die Politik zu erhöhen – unter Erwachsenen sowie Jugendlichen.»

Einbürgerung nicht immer möglich

Das Argument, Ausländerinnen und Ausländer sollen sich einbürgern lassen, um abstimmen zu können, kontert Motionärin Edibe Gölgeli mit einer Frage: «Wieso nicht einen ausländischen Pass behalten und trotzdem dort, wo man wohnt, abstimmen dürfen? Viele Ausländerinnen und Ausländer sind hier aufgewachsen, beteiligen sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, engagieren sich aktiv im regionalen Sport und haben auch sonst die gleichen Pflichten wie Schweizerinnen und Schweizer.» Der Verzicht auf eine Einbürgerung ist kein Ausdruck fehlender Loyalität der Schweiz gegenüber. Es gibt viele Gründe dafür. Zum Beispiel lassen einige Länder eine Doppelbürgerschaft nicht zu. Dazu kommt, dass eine Einbürgerung eine sehr langwierige und teure Angelegenheit sein kann.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Edibe Gölgeli, Grossrätin SP

078 715 7050

Tonja Zürcher, Grossrätin BastA!

078 842 43 49

Thomas Gander, Fraktionspräsident SP

078 865 10 82

Jürg Stöcklin, Fraktionspräsident Grünes Bündnis

079 817 57 33



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Motion Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht

Aktuell liegt der Ausländer*innen Anteil im Kanton Basel-Stadt bei über 35% der gesamten Wohnbevölkerung. Diese Wohnbevölkerung hat keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Drei Viertel von ihnen sind in der Schweiz geboren oder leben seit mehr als zehn Jahren im Kanton. Sie sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft; sie haben wichtige Funktionen in der Wirtschaft, engagieren sich im Quartier und nehmen an kulturellen Anlässen teil. Aber sie haben nicht die Möglichkeit, am politischen Prozess mitzuwirken.

Politische Partizipation ist von grosser Bedeutung für die Integration von Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht: Zum einen fördert die Auseinandersetzung mit spezifischen gesellschaftlichen Themen das Zugehörigkeitsgefühl sowie das Bewusstsein für die Pflichten als Bewohner*innen eines Landes. Zum anderen stärkt das politische Engagement dieser Personen die Demokratie, indem Menschen, die grundsätzlich von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben, ihre Meinung zu spezifischen Anliegen und Fragestellungen äussern können.

Geht es um das Ausländer*innenstimmrecht, gibt es in erster Linie einen Röstigraben. In den Kantonen Jura und Neuenburg, dürfen Ausländer*innen auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen. Die fast 60'000 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht in Basel-Stadt sollen in der lokalen Demokratie partizipieren können und in der lokalen Meinungs- und Willensbildungsprozesse besser eingebunden werden. Dazu soll diesem ihnen ermöglicht werden, das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene für Basel – zu erhalten.

Die Regierung wird gebeten innerhalb eines halben Jahres einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen, das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhalten, wenn sie mindestens fünf Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind.

Edibe Gölge